

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 17. Feb. 1970



Nr. 342

Betrifft: Baulinie an der Staatsstrasse in Müllheim.

Wegen des Ausbaues der Staatsstrasse in Müllheim musste zwischen dem Restaurant "Rössli" und "Sonne" neu eine Baulinie festgelegt werden. Bei deren Festsetzung wurde von der Tatsache ausgegangen, dass eine weitere Verbreiterung der Strasse auf weiteste Sicht nicht mehr zu erwarten ist. Der Bau der Nationalstrasse N 7 wird Müllheim von dem jetzt sehr grossen Durchgangsverkehr völlig entlasten. Für den verbleibenden Ziel- und Quellverkehr sowie für den Binnenverkehr genügt die Staatsstrasse, die jetzt in diesem Bereich auf rund 7 Meter Breite ausgebaut wird, sicher noch. Da überdies auf der mit einer Baulinie versehenen Seite auch ein zwei Meter breites Trottoir erstellt wird, genügt die aufgelegte Baulinie, um die allenfalls in einem spätern Zeitpunkt notwendigen Verbesserungen, z.B. Parknischen, zu sichern.

Formell ist festzuhalten, dass die Baulinie gemäss den Vorschriften des Baureglements am 2. Februar 1970 vom Gemeinderat beschlossen und vom 23. Januar bis 7. Februar 1970 öffentlich aufgelegt wurde. Alle Anstösser wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Einsprachen wurden nicht eingereicht; ebenso wurden beim Regierungsrat keine Beschwerden erhoben.

Gegen die Genehmigung der Baulinie bestehen weder materiell noch formell Bedenken; es kann ihr Rechtskraft verliehen werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Baulinie längs der Staatsstrasse zwischen dem Restaurant "Rössli" und "Sonne" in der Gemeinde Müllheim wird genehmigt.
2. Mitteilung an :
 - Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Strassen- und Baudepartement (3-fach)
 - Tiefbauamt
unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Regionalplanungsamt
unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtigen Auszug
Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]